



Herrn Landrat

Olaf Levonen

o. V. i. A.

Hildesheim, 4.11.2020

**Änderungsantrag zum Antrag „Altenpflege im Landkreis Hildesheim“ der Gruppe SPD/CDU
TOP 16- Kreistag am 4.11.2020**

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit stellen wir folgenden Änderungsantrag zum Antragsentwurf der Gruppe SPD/CDU
„Altenpflege im Landkreis Hildesheim“ vom 31.7.2020

1. **Punkt d) wird ersatzlos gestrichen** – Kreispflegekonferenzen haben sich als wenig sinnvoll gezeigt Hinsichtlich der im Antrag angedachten Pflegekonferenzen, wird die Einladung zu einer gesonderten öffentlichen Kreis-Pflegekonferenz, unabhängig von „örtlichen Pflegekonferenzen“, nicht für sinnvoll angesehen. Die parallele Durchführung von Kreis-Pflegekonferenzen und örtlichen Pflegekonferenzen birgt die Gefahr von Doppelstrukturen und mangelnder Teilnahmemotivation der Zielgruppen. Durch die zwangsläufige Konkurrenzsituation und die unüberschaubare Zahl unterschiedlicher Teilnehmer ist auch nicht zu erwarten, dass es sinnvolle Ergebnisse gibt.

2. Die Punkte e) und f) werden zusammengefasst unter d) neu:

die Verwaltung zu örtlichen Pflegekonferenzen einlädt. Diese haben innerhalb von 2 Jahren stattzufinden. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse dieser Konferenzen im zuständigen Sozialausschuss.

3. Der neue Punkt e) enthält folgende Formulierung:

die Verwaltung dem Kreistag erstmals bis Ende 2020 und dann jährlich - nach Anhörung der Gemeinden - einen Bericht vorlegt, mit welchen konkreten Maßnahmen die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur (§§ 5 und 6 NPflegeG) in den nächsten fünf Jahren sichergestellt werden soll (an welchen Orten, von wem, in welcher Form, mit welchen Kosten, mit welcher Beteiligung des Landkreises usw.)

4. **Punkt h) wird ersatzlos gestrichen.** – Mutmaßungen über die nächsten 5 Jahre anzustellen sind nicht wirklich hilfreich und binden unnötig Kräfte in der Sozialverwaltung

5. Punkte i und j) (neuer Punkt f) wird geändert. Die Verwaltung hat hierzu Folgendes festgestellt: Zu der aufgeworfenen Personal- und Ausbildungsproblematik ist (...) festzustellen, dass die Einrichtungsträger für das Vorhalten der jeweils vereinbarten Personalausstattung verantwortlich sind. Gleiches gilt für die pflegerische Qualität. Durch die in 2020 neu eingeführte Umlage zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen soll dem Fachkräftemangel in den pflegerischen Berufen entgegen gewirkt werden. Der Landkreis selber hat keine direkten Möglichkeiten in die Ausbildung einzuwirken. Welche Ideen zukünftig das Land haben wird, die verwaltungsseitig dargestellt werden, wird nicht möglich sein. Formulierung neu:

die Verwaltung dem Kreistag einen Bericht zu den im Bereich der Pflege bestehenden Personalprobleme vorlegt. Hier wird dem Kreistag auch mitgeteilt, welche konkreten Maßnahmen der überörtliche Träger der Sozialhilfe bzw. das Land zur Beseitigung der im Bereich der Pflege bestehenden Personalprobleme getroffen hat. Dieser wird alle 2 Jahre aktualisiert dem zuständigen Sozialausschuss zur Kenntnis gebracht.

6. Die Punkte 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen. - Hierbei handelt es sich um eine Resolution. Resolutionen sollten grundsätzlich nicht Teil eines Antrages an die Verwaltung sein, da sich hier schon einige Fraktionen, besonders die SPD und auch die Unabhängigen aus generellen Überlegungen gegen Resolutionen ausgesprochen haben. Eine Vermischung führt zwangsläufig zur Ablehnung eines Antrages, wenn er mit weiteren Einlassungen an die Verwaltung verknüpft ist. Abgesehen davon ist das Modell „Nordrhein-Westfalen“ erst praktiziert und dann wieder abgeschafft worden. Hier macht es also Sinn nachzufragen, warum dieses Modell in Niedersachsen nicht mehr praktiziert wird. Dazu bedarf es aber keiner Resolution.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP Kreistagsfraktion

Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung

gez. Holger Schröter-Mallohn
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

f.d.R.
Klaus Schäfer
Fraktionsgeschäftsführung